

Sitzungsprotokoll – öffentlicher Teil

über eine öffentliche Sitzung der am 10. März 2019 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Donnerstag, dem **15. Dezember 2022**, um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer EG des Rathauses stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger zur Tagesordnung
2. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 13.10.2022
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Neuzusammensetzung von Ausschüssen
5. Bericht Überprüfungsausschussobmann (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)
6. Verschiebungen von Aufwendungen und Anschaffungen zwischen unterschiedlichen Budgetposten Jahresvoranschlag 2022
7. Jahresvoranschlag 2023 und Mittelfristiger Finanzplan bis 2027 der Stadtgemeinde Oberndorf
8. Jahresvoranschlag 2023 und Mittelfristiger Finanzplan bis 2027 der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG
9. Haushaltsbeschluss 2023
10. Stellenplan Gemeinde 2023
11. Stellenplan VWG 2023
12. Stellenplan Krankenhaus 2023
13. Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH - Neubestellung Geschäftsführung
14. Änderung des Bebauungsplans „Rosenstatter-Gründe“
15. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich "Sportplatz alt - Süd (Wolf)" samt Änderung des Bebauungsplans "Oberndorf-Mitte"
16. Rückkennzeichnung Tfl. Lücke östlich der Haggenstraße (Prem)
17. Lücke östlich der Haggenstraße (Prem)
18. Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz
19. Heranziehung von Tageseltern-Rechtsträgern zur Deckung des Bedarfs an Kinderbildung und -betreuung (§ 5 Abs. 10 S.KBBG)
20. Aufträge, Anschaffungen
21. Subventionen
22. Allfälliges
23. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

Anwesende:

Bürgermeister Ing. Georg Djundja
2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder
Stadträtin Brigitte Neubauer
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Johannes Zrust
GV Stefan Jäger
GV Stefanie Brandstätter
GV Wolfgang Oberer
GV Nicole Höpflinger
GV Dr. Andreas Weiß
1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender
Stadtrat Johann Peter Pertiller
Stadtrat Mag. (FH) Hannes Danner
Josef Bartl i.V. für GV Mag. Johannes Paradeiser

GV Ing. Franz Peter Wimmer
GV Andrea Steiner
GV Peter Illinger
GV Mag. Peter Weissenböck
GV Dominique Nunweiler
GV Christoph Thür
GV Andreas Grabler
GV Vitus Guido Maier

Weiters:

Dr. Gerhard Schäffer, Stadtamtsleiter Oberndorf

Entschuldigt abwesend:

GV Kerstin Windbichler
Stadtrat Tobias Pürcher
GV Mag. Johannes Paradeiser
GV Gerhard Rosenstatter

Schriftführerin: Sandra Eder

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger zur Tagesordnung

Bürgermeister Ing. Djundja begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 22. Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 22 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung zur Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Es sind 6 Zuhörer anwesend.

Gesondert begrüßt werden Frau und Herr Vizebürgermeister, alle Stadträtinnen und Stadträte sowie Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Seitens des Stadtamtes begrüßt werden zur heutigen Sitzung Stadtamtsleiter Dr. Gerhard Schäffer, Frau Sandra Eder sowie als Experten, der frischgebackenen Leiter unserer Finanzverwaltung Felix Doppler und unser Wirtschaftsprüfer Mag. Ewald Klösch. Weiters werden die anwesenden Gemeindebürgerinnen und -bürger als Zuhörer der heutigen Sitzung begrüßt.

Es gelten die uns schon bekannten Regeln:

Wortmeldungen der Gemeindevertretungsmitglieder ausschließlich nach Handzeichen und Wortmeldungserteilung des Vorsitzenden. Die Wortmeldung hat sodann am Rednerpult stattzufinden. Sollte es bei Tagesordnungspunkt 1 eine Frage von Gemeindebürger:innen an den Bürgermeister bzgl. der Tagesordnung geben, verwenden Sie hierfür, das extra aufgestellte Standmikrofon im rückwärtigen Bereich.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind:

mit Schreiben 24. Oktober GV Gerhard Rosenstatter
mit Schreiben 15. Dezember GV Kerstin Windbichler
sowie ihre Vertreterin Christine Artbauer
mit Schreiben 15. Dezember GV Johannes Paradeiser

i.V. Ersatzgemeindevetreter Josef Bartl
mit Schreiben 15. Dezember Stadtrat Tobias Pürcher

Da seitens der anwesenden Zuhörer:innen keine Fragen zur Tagesordnung vorliegen, entfällt die Fragestunde für die Gemeindebürger.

2. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 13.10.2022

Das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.10.2022 wurde am 21.11.2022 den Fraktionen übermittelt. Gegen das Protokoll wurden mittels E-Mail vom 01.12.2022 von GV Thür Einwendungen wie folgt erhoben:

„Sehr geehrte Frau Eder!

Zu TOP2: Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 13.10.2022 Es fehlt im Protokoll die Anmerkung von Bürgermeister Djundja zu Tagesordnungspunkt 6, dass es vor dieser Sitzung eine nicht öffentliche Sitzung gegeben habe und ich als Person daran nicht teilgenommen habe. Dies finde ich insbesondere deshalb erwähnenswert und wesentlich, da über nicht öffentliche Sitzungen weder über Inhalte, noch über die Teilnehmer in öffentlichen Sitzungen berichtet werden darf. Ich bitte daher um Ergänzung zum Entwurf des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 13.10.2022 wie beschrieben.

Mit freundlichen Grüßen“

Das ergänzte Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.10.2022 wurde am 13.12.2022 den Fraktionen übermittelt. Gegen das ergänzte Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses somit als genehmigt (§ 36 Abs. 4 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 – GdO 2019, LGBl. 9/2020, i.d.g.F.).

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Berichte des Bürgermeisters

3.1. Termine:

- Terminaviso GV-Sitzungen am Tisch
- Gemeindeversammlung mit Blackout-Vortrag am 31.01.2023, 19.00 Uhr Aula

3.2. Vermeintlicher Veruntreuungsfall eines einzelnen Mitarbeiters der Stadtgemeinde Oberndorf:

Mitte Oktober dieses Jahres erreichte mich als Bürgermeister die unerfreuliche Information eines vermeintlichen Veruntreuungsfall eines Mitarbeiters der Stadtgemeinde Oberndorf. Es wurde von mir nach Rücksprache mit dem Land die Entlassung des Mitarbeiters ausgesprochen, die Entlassung wurde im Weiteren von dem Gemeindevorstand bestätigt. Weiters wurden die zuständigen Stellen des Landes informiert und ein externer Wirtschaftsprüfer mit der Aufarbeitung des Falles betraut. Als Bürgermeister hat für mich die lückenlose und transparente Aufarbeitung durch den externen Wirtschaftsprüfer, das Land Salzburg und die Staatsanwaltschaft höchste Priorität. Gleichzeitig erwarte ich mir einen Ersatz des Schadens, weshalb sich die Stadtgemeinde als Geschädigter dem Verfahren als Privatbeteiligter angeschlossen hat. Festzuhalten ist, dass nach ersten Prüfungsergebnissen die vermeintlich widerrechtlichen Überweisungen durch den ehemaligen Mitarbeiter intern so geschickt abgewickelt wurden, dass weder dem vorhandenen internen Kontrollsystem (IKS) der Gemeinde, dem politischen Gemeinde-Überprüfungsausschuss, noch den diversen Prüfern des Landes (Gemeindeaufsicht und Landesrechnungshof) Unregelmäßigkeiten aufgefallen sind. Danke allen, die konstruktiv dazu beitragen, diesen absolut unerfreulichen Fall lückenlos und trans-

parent aufzuklären. Ich verweise bei meinem Bericht auch auf Seite 6 unserer amtlichen Mitteilungen unseres Stadtmagazins Dezember 2022.

3.3. Baukartell:

Im Zeitraum von 2002 bis 2017 haben nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen über 80 Unternehmen - teilweise große Baukonzerne, aber auch mittlere und kleinere Bauunternehmen - in unterschiedlichen Konstellationen in allen Bundesländern bei der Vergabe von Bauaufträgen kartellrechtswidrige Absprachen getroffen. Das Kartellgericht verhängte bisher Geldbußen gegenüber den STRABAG-Konzern und die PORR-Gruppe jeweils in Millionenhöhe. Betroffen von den Absprachen sind in erster Linie Städte, Gemeinden und öffentliche Unternehmen. Den betroffenen Auftraggebern steht zum Ausgleich für die überhöhten Preise Schadenersatz zu. Da die Stadtgemeinde Oberndorf in den betroffenen Jahren große Bauaufträge ausgeschrieben und vergeben hat, kann durchaus sein, dass wir zu den Geschädigten gehören. Aktuell besteht noch kein Verjährungsrisiko, da die Verjährungsfrist grundsätzlich fünf Jahre ab Kenntnis eines Schadens beträgt und die Frist während laufender Ermittlungen gehemmt ist. Durch den Salzburger Gemeindeverband wurde uns mitgeteilt, dass der Österreichische Gemeindebund nach wie vorgemeinsam mit einigen anderen Interessenvertretungen auf der Suche nach einem Prozessfinanzierer ist. Wir werden dann in Abstimmung mit dem Salzburger Gemeindeverband die weitere Vorgangsweise beraten.

3.4. IBT:

In der Gemeindevorstandssitzung vom 17.09.2020 wurde darüber berichtet, dass die IBT betreffend den beschlossenen Bebauungsplan und gegen den abweisenden Bescheid der Baubehörde (Errichtung von 11 Wohnungen im ehemaligen Gasthof zur Bahn) eine Aufsichtsbeschwerde beim Amt der Salzburger Landesregierung und eine Bescheidbeschwerde beim Landesverwaltungsgericht eingebracht hat und eine Amtshaftungsklage in Aussicht gestellt hat. Das LVwG hat die Beschwerde am 28.09.2020 als unbegründet abgewiesen und den Versagungsbescheid der Gemeinde bestätigt.

Die IBT hat daraufhin mit Schreiben vom 09.11.2020 außerordentliche Revision beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht. Diese Revision wurde vom Verwaltungsgerichtshof am 11.01.2021 zurückgewiesen. Es ist damit bestätigt, dass die Baubehörde die Baugenehmigung korrekt versagt hat. Parallel dazu hat die IBT ebenfalls mit Schreiben vom 09.11.2020 beim Verfassungsgerichtshof eine Bescheidbeschwerde eingebracht um den Bebauungsplan zu bekämpfen. Insbesondere sollte die Nutzungsfestlegung (70% gastronomische Nutzung) bekämpft werden. Mit Erkenntnis vom 19.09.2022 hob der Verfassungsgerichtshof aber nur die Festlegung im Bebauungsplan hinsichtlich Pkt 1.3.5 „eine positive Beurteilung des Gestaltungsbeirates [...] ist zwingende Voraussetzung für das weitere Verfahren“ auf. Begründet damit, dass die behördliche Entscheidungskompetenz an die Zustimmung eines nichtbehördlichen Organs gebunden ist. Mit Schreiben vom 21.11.2022 hat die IBT daraufhin die Beschwerde gegen den belangten Bescheid beim LVwG zurückgezogen. Der Versagungsbescheid ist damit rechtskräftig. Die Aufsichtsbeschwerde ist noch anhängig. Anm: Hinkünftig wird in Bebauungsplänen das Wort „positiv“ in diesem Zusammenhang nicht mehr aufgenommen.

3.5. Ein Dank:

Der Christbaum, der unseren Kirchplatz ziert, kommt heuer von der Familie Fritz Hauser und der Christbaum beim Kainzbauer, leuchtend über Oberndorf, von der Familie Josef und Brigitte Bräumann. Vielen Dank für diese Baumspenden! In Oberndorf und Laufen zieren wieder Adventlaternen unterschiedlicher Größen mit verschiedenen Motiven unsere Stadt. Danke der Wirtschaftsplattform Laufen-Oberndorf für diese adventliche Initiative. Das alljährliche Weihnachts-Sonderpostamt im Bruckmannhaus wurde am 8. Dezember traditionsgemäß

eröffnet und steht bis zum Heiligen Abend zur Verfügung. Der Weihnachtssonderstempel steht unter dem Titel „85 Jahre Stille-Nacht-Kapelle“. Nutzen Sie diese tolle Möglichkeit, Ihre Weihnachtspost individuell zu versenden und Briefe mit einer Sondermarke aus unserer Stille-Nacht-Stadt zu frankieren.

Frohe Weihnachten!

4. Neuzusammensetzung von Ausschüssen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Mit Schreiben vom 17.10.2022 teilte die 1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender mit, dass seitens der ÖVP-Fraktion es eine Änderung der Mitglieder des Bauausschusses gibt. Nunmehriges ordentliches Mitglied ist Herr Gerhard Rosenstatter anstelle von Herrn Johannes Paradeiser. Herr Johannes Paradeiser wird als Stellvertreter für Herrn Gerhard Rosenstatter genannt.“

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen!

5. Bericht Überprüfungsausschussobmann (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

6. Verschiebungen von Aufwendungen und Anschaffungen zwischen unterschiedlichen Budgetposten Jahresvoranschlag 2022

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Wie bereits in der Sitzung der Gemeindevorstellung am 13. Oktober 2022 besprochen, stellt sich der Sachverhalt folgendermaßen dar:

Während des Jahres, vermehrt in der zweiten Jahreshälfte, kann es zu Verschiebungen innerhalb der diversen Budgets zwischen verschiedenen Budgetposten kommen, welche nicht gegenseitig deckungsfähig sind.

Verschiebungen gibt es zum Beispiel zwischen Instandhaltungen Gebäude und GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter). Der Sachverhalt stellt sich meistens folgendermaßen dar: Es kommt etwas Unvorhersehbares, dass aber noch anzuschaffen ist und man versucht es dann noch im Budget unter zu bringen. Meistens dann in einem Posten wo es eigentlich nicht hingehört und dementsprechend nicht dem ursprünglichen Budget entspricht.

Wir wollen eine Vorgehensweise für solche Fälle definieren:

Information bei Anfall in der jeweils folgenden Gemeindevorstandssitzung. Beschluss in der Gemeindevertretung im Dezember aller gesammelten Fälle. Die Vorgänge bewirken keine Erhöhung des jeweiligen Budgets.

Es liegen zwei Fälle aus der Sitzung der Gemeindevorstellung vom 13. Oktober betreffend Feuerwehr vor:

Vier defekte Saugschläuche sollen auf dem Budgetposten Notstromeinspeisung Sirene Kirche gebucht werden. Beim Budgetposten Notstromeinspeisung Sirene Kirche ist noch Geld frei, da das Projekt ohnehin verschoben werden musste. Weiters ist die Anschaffung eines Rollcontainers für das Be- und Entlüftungsgerät notwendig. Diese Anschaffung soll auf dem Budgetposten Instandhaltung von Gebäuden verbucht werden. Die Kosten finden Deckung, weil hier bei anderen geplanten Ausgaben eingespart werden konnte.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, dass die Anschaffung der 4 Saugschläuche und der Rollcontainer für das Be- und Entlüftungsgerät beschlossen wird.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

7. Jahresvoranschlag 2023 und Mittelfristiger Finanzplan bis 2027 der Stadtgemeinde Oberndorf

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Unterlagen zum o.a. Tagesordnungspunkt wurden den Fraktionsvorsitzenden und den beiden Vizebürgermeistern in Papierform zur Vorbereitung übermittelt. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung erhält mit dem Amtsbericht gesondert einen Vorbericht.“

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sowohl das Rechnungsjahr 2022 der Stadtgemeinde als auch das Budgetjahr 2023 sind geprägt durch die Inflation und massiven Teuerungen. Vor allem der Energiesektor trifft uns mit Mehrkosten von ca. einer halben Million Euro sehr stark - so wie alle Gemeinden. Die Erstellung des Budgets für das kommende Jahr war eine massive Herausforderung für alle Mitarbeiter der Finanzverwaltung und im Weiteren auch für alle Abteilungen, welche ja ihre Budgetposten in das Gesamtbudget einbringen. Vielen Dank daher allen Kolleginnen und Kollegen, welcher einer ohnehin herausfordernden Zeit, dieses Budget erstellen konnten. Danke stellvertreten für alle dem Leiter der Finanzverwaltung Felix Doppler, seiner Vorgängerin Doris Moßhammer und auch unserem Stadtamtsleiter Dr. Gerhard Schäffer.

Vielen Dank für die konstruktive gemeinsame Budgetklausur am 23. November, zu welcher alle Fraktionen geladen wurden. Bei dieser konnten, nachdem wir uns auch ausreichend Zeit genommen haben, in aller Ruhe, auch unter Begleitung von Herrn Mag. Klösch Fragen beantwortet werden - als auch Budgetwünsche aufgenommen werden: Z.B.: der ÖVP-Wunsch, zusätzliche 20.000 für Planungsmitteln für ein Gesamtkonzept der Freizeitangebote und für die Neustrukturierung des Bahnhofsspielfeldes. In Summe ergibt dies dann eine Summe – mit Auflösung der zweckgebundenen Rücklage von € 60.000 welche wir beispielsweise über das neue KIP 2023 auf € 120.000 verdoppeln könnten.

Danke dir Frau Vizebürgermeister, dass du als Gegenzug für diese Spielplatz-Budgeterhöhung mir auch in Aussicht gestellt hast, dass du für das Budget mitstimmen wirst. Danke der ÖVP für das gute konstruktive Miteinander bei dieser gemeinsamen Budgetklausur – dass wir in diesen geopolitisch schwierigen Zeiten gemeinsam für Oberndorf und alle Menschen die hier leben und arbeiten, an einem Strang ziehen!

Bei den Folien, die uns allen als Tischunterlage zur Verfügung stehen, sehen wir wichtige Zahlen, welche für unsere Budgeterstellung relevant sind:

Die prognostizierten Ertragsanteile 2023 steigen gegenüber der realen Hochrechnung für das Jahr 2022 um 1,1 %. Die Inflation und Teuerung steigen dazu aber massiv und galoppieren prozentuell eben dieser kleinen Steigerung der Ertragsanteile von 1,1 % davon. Wir können weder die Inflation, die Teuerung noch die Ertragsanteile beeinflussen. In Summe ist das für alle Gemeinde eine enorme Belastung – weshalb es von vielen Gemeinde- und Landespolitikern aller Parteien hier schon einen Aufschrei gegeben hat. Ich hoffe, dass auch das Land Salzburg hier so wie Niederösterreich und Kärnten die Gemeinden unterstützen, auch um mittels Co-Finanzierung das neue in Aussicht gestellte KIP 2023 bedienen können.

Die Transferzahlungen an das Land Salzburg - auch diese können wir nicht beeinflussen – sind mit einem Plus von 11,65 % bzw. herausgerechnet von 9,53 %. Prognostizier. In Summe ebenso Mehrkosten für unsere Stadtgemeinde, die wir nicht beeinflussen können von fast € 200.000.

Prozentuell gesehen sehen wir auf dieser Folie wie die Entwicklung der Transferzahlungen zu den Ertragsanteilen steht (rote Linie) und sehen den Rückgang des Nettoüberschusses 2023 vgl. auf die Hochrechnung 2022 um € 125.000. Wiederum - wir können als Gemeinde das nicht beeinflussen. Ebenso auf dieser Folie rechts unten gegenübergestellt die Veränderung der Ertragsanteile zur Inflation. Diese ergibt im Vergleich 2021 zu 2023 einen Kaufkraftverlust von -1,04% pro Jahr – also zweimal ein Minus von 1,04 %

Gleichzeitig tilgen wir natürlich die Darlehen von Oberndorf - veranschlagte Rückzahlung inkl. Zinsen € 934.500. Hier darf ich auch nochmals über unsere Arbeit im Frühjahr dieses Jahres erinnern, wo wir längerfristige Darlehen von Variabel auf Fix gestellt haben. Das war klug und mir Voraussicht gehandelt. Danke Felix Doppler für deine Vorausschau. Auf der nächsten Folie sehen wir, dass die Gesamtschulden von Oberndorf, trotz Darlehensaufnahme im Jahr 2022 für den Erweiterungsbau der schulischen Nachmittagsbetreuung und für die Sanierung Turnhalle Sportmittelschule bereinigt 7,2 Millionen Euro ausmachen. Wir bauen auch im kommenden Jahr trotz der Krise weiter die Schulden ab.

Zusammengefasst:

Die Teuerung und Inflation ist eine enorme Herausforderung für alle Städte und Gemeinden - und wir wissen, dass es weitere Unterstützung von Bund und Land für die Gemeinden braucht! Dafür spricht sich auch klar der Städtebund von Österreich aus. Für das dritte KIP Bund brauchen finanzschwache Gemeinden zusätzliche Unterstützung vom Land - analog Niederösterreich und Kärnten. Bitte auch die Grünen und die ÖVP dies in die Landesregierung zu tragen. Im schlimmsten Fall können sonst Gemeinden das KIP nicht bedienen!

Im Jahresvoranschlag 2023 sparen wir dort, wo es möglich ist, und wir investieren dort, wo es notwendig ist. Denn Dank der guten und cleveren Finanzwirtschaft in der Vergangenheit hat die Gemeinde Reserven um auch im kommenden Jahr investieren zu können - getreu dem Motto: Sparen in den guten Jahren um Rücklagen für die mageren Jahre zu haben. Frei nach der Bibelstelle: sieben Fette und sieben magere Jahre!

Dank unserer Rücklagen - die allgemeinen Rücklagen als auch die Projektbezogenen Rücklagen, ist das uns vorgelegte Budget ausgeglichen

Es ist ein Vorsichts-Budget für die Zukunft von Oberndorf, das uns mit Vorausschau aus der Krise heraus begleiten wird, so dass unsere Stadt auch finanziell diese schwierigen Jahre trotz der Mindereinnahmen gut überstehen wird.

Dankeschön!

GV Mag. Weissenböck führt aus:

Aus Sicht der Grünen muss angemerkt werden, dass die Preissteigerungen insbesondere die Gemeinde Oberndorf stark treffen. Wir haben viele Einrichtungen mit hohem Energieverbrauch. Es sollte daher immer wieder vermehrt auf Solarenergie/Photovoltaikanlagen gesetzt werden. Wir sollten im Jahr 2023 in einem Gremium zusammenkommen und hier das Potential ausarbeiten. Oberndorf sollte sich außerdem verstärkt um Betriebe bemühen. Über die Kommunalsteuer kann Oberndorf zu Mehreinnahmen kommen.

Es ergeht ein Dank an die Finanzverwaltung zur Vorbereitung der Unterlagen und die tolle Arbeit. Die GRÜNEN werden dem Budget zustimmen.

Bürgermeister Ing. Djundja merkt an, dass bereits auf Solarenergie/Photovoltaikanlagen gesetzt wird und dies auch weiter forciert wird. Betreffend Betriebe: Natürlich liegt in der Kommunalsteuer eine wichtige Einnahmequelle für Gemeinden. Oberndorf hat in diesem Bereich aber nicht die besten Voraussetzungen vorzuweisen. Oberndorf ist flächenmäßig zum Beispiel eine der kleinsten Gemeinden im Flachgau.

GV Maier führt aus, dass er dem Budget ebenfalls zustimmen wird. Er war bei der Budgetklausur leider krank, wurde aber danach telefonisch sehr gut informiert.

GV Thür bedankt sich bei der Finanzabteilung für die gute Aufbereitung der Zahlen. Ganz so rosig wie das Budget dargestellt wird, ist es aber nicht. Wir waren in den letzten Jahren verwöhnt durch das niedrige Zinsniveau. Die NOW wies immer wieder darauf hin, dass wir uns darauf nicht allzu lange ausruhen können. Wir sagten immer schon, dass Oberndorf vor massiven Problemen stehen wird, wenn die Zinsen wieder steigen. Genau das ist jetzt der Fall. Trotz sinkender Darlehensstände haben wir dadurch eine deutlich größere Belastung die den Gemeindehaushalt für andere wichtige Projekte einschränken. Unsere Einwände wurden in der Vergangenheit immer abgetan. Jetzt haben wir die Bestätigung für unsere Anmerkungen. Selbiges war auch beim Thema Schweizer-Franken-Kredit. Man vertraut hier lieber externen Beratern als Menschen mit Erfahrungen. Natürlich treffen uns auch die höheren Energiekosten. In der Vorbereitungsunterlage sind folgende Punkte mit „nicht gesichert“ tituiert: Ausfinanzierung Kauf Bezirksgerichtgebäude, Ausfinanzierung Sportstättenerrichtung, Ausfinanzierung Feuerwehr. Wir geben später noch den alten Sportplatz frei und können uns den neuen vielleicht gar nicht leisten. Unser Museum ist auch immer noch nicht positiv zu führen, trotz Verstöße gegen das Preisauszeichnungsgesetz, Werbung in der Gemeindezeitung und unlauterem Wettbewerb.

Ich kann dem Budget daher nicht zustimmen.

GV Mag. (FH) Danner bedankt sich ebenfalls im Namen der Fraktion bei der Finanzverwaltung für die tolle Arbeit. Natürlich haben wir dieses Mal viele externe Faktoren die wir nicht beeinflussen können (Energiepreise, Zinserhöhungen, sinkende Bundesertragsanteile). Wir haben uns sehr intensiv mit dem Budget beschäftigt. Es fehlen uns etwas die strukturellen Reformen die dringend anstehen aber nicht im Budget sind. Beim Thema Betriebe in Oberndorf ansiedeln, gäbe es Potential in Oberndorf. Wir sollten die wenigen Gewerbeflächen in Oberndorf aktivieren. Wir sollten uns überlegen, was wir mit den gemeindeeigenen Wohnungen machen. Außerdem haben wir große Grundstücksreserven. Auch bei den Kindergartengebühren könnten wir ansetzen. Wir sollten hier eine stärkere einkommensabhängige Komponente miteinfließen lassen. Wir sollten bei solchen Themen nicht nach dem Gießkannenprinzip vorgehen. Wir haben im Hinblick auf das Budget stark mit uns gerungen. Wir sehen das Budget mit großen Sorgen. Wir bieten unsere Mitarbeit in tatsächlichen echten strukturellen Reformen an. Innerhalb der Fraktion wurden wir uns bezüglich der Abstimmung nicht einig. Wir haben das Abstimmungsverhalten freigestellt.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass es in der SPÖ-Fraktion immer so ist, dass jeder frei Abstimmen darf. Bezüglich Betriebe ansiedeln, ist es in Oberndorf einfach nicht so einfach. Zum Thema Gießkannenprinzip: Wir haben hier ausgiebig beraten und zusammen beschlossen, wie wir vorgehen. Diese Themen sind einfach sehr schwierig zu behandeln. Auf Landesebene könnte hier auch etwas anders geregelt werden.

GV Dr. Weiß bedankt sich ebenfalls im Namen der Fraktion beim ganzen Stadtamt für die tolle Arbeit. Natürlich stimmen wir dem Budget zu. Wir haben es ja mitgestaltet. Es ist immer

toll, wenn man beim Jahresvoranschlag mitgestaltet aber dann trotzdem beim Budget sagt, dass etwas fehlt. Das ist hier ansatzweise passiert, das ist schade. Wir werden es auch nächstes Jahr am besten schaffen, wenn wir gut und ehrlich in unseren Gremien diskutieren. Danke hier an alle Beteiligten in den Ausschüssen. Ich würde mir für nächstes Jahr wünschen, dass wir trotz anstehender Wahl, weiterhin konstruktiv zusammenarbeiten.

Stadtrat Innerkofler führt zum Thema Museum aus, dass Altbürgermeister Schröder auch immer schon gesagt hat, dass ein Museum nie positiv geführt werden kann. Wir wollten das Museum und sollten nun auch dazu stehen. Das Museum wird budgetär immer ein Problem sein.

Stadträtin Windbichler bekräftigt, dass die nächsten Jahre mit Sicherheit spannend werden. Die Herausforderungen kommen aber nicht nur für uns als Gemeinde, sondern auch für alle Privatpersonen. Es ergeht der Appell an alle, dass kleinpolitische Hickhack sein zu lassen, vor allem wenn es um unsere großen Projekte geht. Es geht um unsere Kinder, unsere Eltern und unsere Großeltern. Wir müssen zusammenhalten und das Beste aus der Situation machen. Es geht auch um uns.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Jahresvoranschlag 2023 und den Mittelfristigen Finanzplan bis 2027 der Stadtgemeinde Oberndorf zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): 17 GV dafür (SPÖ, GRÜNE, FPÖ, 1. Vizebürgermeisterin Schößwender, Stadtrat Mag. (FH) Danner, GV Bartl, GV Steiner), 5 GV dagegen (NOW, GV Illinger, GV Wimmer, Stadtrat Pertiller).

8. Jahresvoranschlag 2023 und Mittelfristiger Finanzplan bis 2027 der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Unterlagen zum o.a. Tagesordnungspunkt wurden den Fraktionsvorsitzenden und den beiden Vizebürgermeistern in Papierform zur Vorbereitung übermittelt.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Jahresvoranschlag 2023 und den Mittelfristigen Finanzplan bis 2027 der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): 19 GV dafür (SPÖ, ÖVP, GRÜNE, FPÖ), 3 GV dagegen (NOW, GV Illinger).

9. Haushaltsbeschluss 2023

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Im Anhang zum Amtsbericht werden die neuen Gebühren und privatrechtlichen Entgelte für den Haushaltsbeschluss übermittelt.

Wie in der Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Oktober 2022 beschlossen, werden Erhöhungen im Bereich der Gebrauchsgebühren (Wasserbezug, Kanal und Müll) nur im Ausmaß eines Durchschnittswertes der Anpassungen der Jahre 2020, 2021 und 2022 erhöht.

Die restlichen Gebühren und privatrechtlichen Entgelte mit der Ausnahme der Entgelte für die Benützung der Stadthalle (Beilage 3) und der Aula der Sportmittelschule Oberndorf (Beilage 4) werden auf Basis eines Durchschnitts-Verbraucherpreisindexes berechnet jeweils nach den Erhöhungen der Monatswerte Jänner – September 2022 zu den jeweiligen Vorjahreswerten im Vergleich. Hier ergibt sich eine Erhöhung von ca. 7,8%. Die Entgelte für die Benützung der Stadthalle (Beilage 3) und der Aula der Sportmittelschule Oberndorf (Beilage 4) werden mit ca. 15% erhöht.

Zusätzlich soll eine Erhöhung für Entgelte gemäß § 3 lit d (Öffentliche Bibliothek) in Höhe von ca. 50% eingeführt werden, wobei hier der Verweis auf Tagesordnungspunkt 21.4 zu setzen ist, wonach diese Erhöhung für Oberndorfer Bürger subventioniert werden soll.“

Amtseiter Dr. Schäffer ergänzt, dass mit heutigem Schreiben die neuen Tarife für die Pflegestufen übermittelt wurden. Diese müssen im Haushaltsbeschluss beschlossen werden. Die neuen Tarife wurden in den Entwurf eingearbeitet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Haushaltsbeschluss 2023 in der vorliegenden Form zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): 19 GV dafür (SPÖ, ÖVP, GRÜNE, FPÖ), 3 GV dagegen (NOW, GV Illinger).

10. Stellenplan Gemeinde 2023

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Der Stellenplan „Stadtgemeinde“ besteht u.a. aus Stadtamt, Bauhof, Kindergärten, Schulen, Museum und Bibliothek.

Nachfolgende Stellenplanausweitung ab 01.01.2023 wurde mit dem Land Salzburg, Abteilung 1 bereits besprochen. Diese wurde bereits mündlich in Aussicht gestellt:

Für die Finanzverwaltung des Stadtamtes wird zusätzlich ein 50 %iger Planposten für die Sachbearbeitung vorgesehen.

Pos. 1.40.6 Finanzverwaltung Bewertung d/c I-IV Beschäftigungsausmaß 50 %
(Der Planposten für die EDV wird auf 1.40.7 verschoben.)

Für den Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung und der neu gegründeten Hochwassergenossenschaft sollen für die Tätigkeit der Geschäftsführung, Buchhaltung und Sachbearbeitung zwei Planposten mit einem Beschäftigungsausmaß von gesamt 100 % im Anhang des Stellenplanes vorgesehen werden.

Pos. 9.30.1 Anhang RHV/HWG Bewertung d/c I-IV Beschäftigungsausmaß 50 %
Pos. 9.30.2 Anhang RHV/HWG Bewertung d/c I-IV Beschäftigungsausmaß 50 %

Der Stellenplan liegt im Fraktionsordner auf.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Stellenplan 2023 mit der Stellenplanausweitung, Pos. 1.40.6, Pos. 9.30.1 und 9.30.2, der Stadtgemeinde Oberndorf zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend - GV Illinger ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

11. Stellenplan VWG 2023

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Der Stellenplan 2023 der Verwaltungsgemeinschaft der Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos soll ab 01.01.2023 im Bereich des Betriebspersonals in beiden Häusern um jeweils 400 %, gesamt somit 800 %, ausgeweitet werden.

Um dem Pflegefachpersonalmangel entgegen zu wirken, soll bestehendes Hauspersonal in der unterstützenden Basisversorgung (UBV) ausgebildet werden und somit das Pflegefachpersonal entlasten. Da aber auch weiterhin Hauspersonal benötigt wird und auch die UBVs auf die Planstellen des Betriebspersonals laufen, ist eine dementsprechende Ausweitung notwendig.

Pos. 4.90.10 bis 4.90.13 und 41.90.8 bis 41.90.11 Betriebspersonal, Bewertung p, Beschäftigungsausmaß jeweils 100 %

Diese Ausweitung wurde mit dem Land Salzburg, Abteilung 1 abgesprochen.

Der Stellenplan liegt im Fraktionsordner auf.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Stellenplan 2023 der Verwaltungsgemeinschaft der Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos mit den Ausweitungen Pos. 4.90.10 bis 4.90.13 und 41.90.8 bis 41.90.11 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Stellenplan Krankenhaus 2023

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„In der Rahmenvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VAMED Management und Service GmbH & Co KG wurde die Personalbeistellung des bei der Stadtgemeinde Oberndorf im Krankenhaus beschäftigten Personals geregelt. Die Stadtgemeinde Oberndorf hat dazu mit der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebs GmbH einen Personalbeistellungsvertrag abgeschlossen. Alle mit Stichtag 31.03.2008 bei der Stadtgemeinde Oberndorf angestellten Mitarbeiter werden weiterhin im Stellenplan der Stadtgemeinde Oberndorf bis zu ihrer Beendigung des Dienstverhältnisses geführt. Mit der Abteilung 1/05 wurde vereinbart, dass zur besseren Übersicht der Stellenplan in den nächsten Jahren in seinem ganzen Umfang weitergeführt werden soll. Ausgeschiedene Dienstnehmer bzw. freiwerdende Dienstposten sind mit N.N. zu kennzeichnen.

Der Stellenplan liegt im Fraktionsordner auf.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Stellenplan Krankenhaus 2023 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13. Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH - Neubestellung Geschäftsführung

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Stadtgemeinde Oberndorf als Gesellschafter der Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH wurde darüber informiert, dass seitens des Gesellschafters Hypo Salzburg IMPULS Leasing GmbH Herr Dr. Manfred Herbsthofer mit Wirkung der Gesellschafterbeschlüsse aller drei Gesellschafter (Hypo, Stadt Laufen, Stadtgemeinde Oberndorf) als Geschäftsführer abberufen wird und ab Wirkung des Gesellschafterbeschlusses Herr Dr. Christoph Lehner, LL.M., von der Hypo Salzburg IMPULS Leasing GmbH zum Geschäftsführer der Gesellschaft, mit dem Recht die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen zu vertreten, bestellt werden soll.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag**,

a) Abberufung von Herrn Dr. Manfred Herbsthofer als Geschäftsführer der Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH.

b) Bestellung von Herrn Dr. Christoph Lehner, LL.M., zum Geschäftsführer der Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH.

Beides ab Wirksamkeit des Gesellschaftsbeschlusses.

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14. Änderung des Bebauungsplans „Rosenstatter-Gründe“

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Zur verbesserten Ausnutzbarkeit durch die Zurückverlegung der Baufluchlinie an die Bauverbotszone der Lokalbahn und zur Anpassung an die bestehende Verkehrserschließung soll der bestehende Bebauungsplan abgeändert werden. Die Änderung wurde im Bauausschuss am 21.09.2022 behandelt und dort der Gemeindevertretung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Die Verfahrensschritte zur Änderung des Bebauungsplanes werden durch §§ 50, 63 und 65 ROG 2009 bestimmt.

Verfahrensschritte:

Entwurf fertiggestellt:	12.09.2022
Öffentliche Auflage des Entwurfes:	05.10.2022 bis 03.11.2022
Die Stellungnahme des Gestaltungsbeirates liegt vor seit:	Nicht erforderlich
Einwendungen eingegangen:	nein

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Einwendungen wurden keine erhoben.

Beilagen:

Entwurf des Bebauungsplanes

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Änderung des Bebauungsplanes „Rosenstatter-Gründe“ gemäß § 65 Abs. 6 ROG 2009 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

15. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich "Sportplatz alt - Süd (Wolf)" samt Änderung des Bebauungsplans "Oberndorf-Mitte"

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Sachverhalt:

Änderung mit Bebauungsplan;
GN 582/1 KG Oberndorf

Durch den Eigentümer ist die Bebauung der gegenständlichen Liegenschaft innerhalb der nächsten Jahre beabsichtigt. Gemäß § 50 ROG 2009 ist daher ein Bebauungsplan zu erstellen. Gemeinsam mit der Flächenwidmungsplanänderung wird daher der bestehende Bebauungsplan „Oberndorf-Mitte“ um die neue Baulandfläche erweitert.

Verfahrensschritte:

Die Verfahrensschritte werden durch § 65 ROG 2009 normiert.

Entwurf wurde erstellt am:	23.07.2021
Um Vorbegutachtung beim AdSLR angesucht:	26.07.2021
Vorbegutachtung des AdSLR:	13.12.2021
Öffentlichkeitsarbeit:	15.09.2022
Auflagebeschluss vom:	13.10.2022
Verständigung der Gemeindebürger mit Postwurfsendung:	24.10.2022
Auflage des Entwurfes per Kundmachung an der Amtstafel	27.10.2022 bis 24.11.2022
Auflage des Entwurfes per Kundmachung im Internet	27.10.2022 bis 24.11.2022
Auflage des Entwurfs zur Einsicht	27.10.2022 bis 24.11.2022
Schriftliche Einwendungen eingegangen:	Nein
Stellungnahme des Gestaltungsbeirates bei Bebauungsplänen der Aufbaustufe:	Nicht erforderlich

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

Einwendungen wurden keine erhoben.

Beilagen:

- Entwurf des Flächenwidmungsplans samt Bebauungsplan
- Zugehöriger Planungsbericht

“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die vorliegende Teilabänderung des Flächenwidmungsplans im Bereich "Sportplatz alt – Süd (Wolf)" und die Änderung des Bebauungsplans „Oberndorf-Mitte“ gemäß § 65 Abs. 6 ROG 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): 19 GV dafür (SPÖ, ÖVP, GRÜNE, FPÖ), 3 GV dagegen (NOW, GV Illinger).

16. Rückkennzeichnung Tfl. Lücke östlich der Haggenstraße (Prem)

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„ Änderung;
GN 307/89, 307/88 KG Oberndorf

Die bestehende Grünland-Lückenkennzeichnung soll im ersten Schritt in Anpassung an die aktuellen Eigentumsverhältnisse verkleinert werden um damit die Möglichkeit einer zweiten Grünland-Lückenkennzeichnung zu schaffen.

Die Änderung wurde im Bauausschuss am 21.09.2022 behandelt und dort der Gemeindevertretung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Verfahrensschritte:

Die Verfahrensschritte werden durch § 65 ROG 2009 normiert.

Entwurf wurde erstellt am:	14.07.2022
Um Vorbegutachtung beim AdSLR angesucht:	13.09.2022
Vorbegutachtung des AdSLR:	21.09.2022
Öffentlichkeitsarbeit:	Nicht erforderlich
Auflagebeschluss vom:	Nicht erforderlich
Verständigung der Gemeindebürger mit Postwurfsendung:	24.10.2022
Auflage des Entwurfes per Kundmachung an der Amtstafel	27.10.2022 bis 24.11.2022
Auflage des Entwurfes per Kundmachung im Internet	27.10.2022 bis 24.11.2022
Auflage des Entwurfs zur Einsicht	27.10.2022 bis 24.11.2022
Schriftliche Einwendungen eingegangen:	Nein
Stellungnahme des Gestaltungsbeirates bei Bebauungsplänen der Aufbaustufe:	Nicht erforderlich

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

Beilagen: Entwurf des Flächenwidmungsplans samt Planungsbericht“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die vorliegende Teilabänderung des Flächenwidmungsplans im Bereich "Rück-Kennzeichnung Tfl. Lücke östlich der Haggenstraße (Prem)" gemäß § 65 Abs. 6 ROG 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17. Lücke östlich der Haggenstraße (Prem)

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„ Änderung ;
GN 307/89, 307/88 KG Oberndorf

Mit der vorliegenden Kennzeichnung werden in Anpassung an die aktuellen Eigentumsverhältnisse zwei unabhängige Grünland-Lücken geschaffen und damit die eigenständige Bebauung der beiden Grundstücke ermöglicht.

Die Änderung wurde im Bauausschuss am 21.09.2022 behandelt und dort der Gemeindevertretung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Verfahrensschritte:

Die Verfahrensschritte werden durch § 65 ROG 2009 normiert.

Entwurf wurde erstellt am:	14.07.2022
Um Vorbegutachtung beim AdSLR angesucht:	02.08.2022
Vorbegutachtung des AdSLR:	21.09.2022
Öffentlichkeitsarbeit:	Nicht erforderlich
Auflagebeschluss vom:	Nicht erforderlich
Verständigung der Gemeindebürger mit Postwurfsendung:	24.10.2022
Auflage des Entwurfes per Kundmachung an der Amtstafel	27.10.2022 bis 24.11.2022
Auflage des Entwurfes per Kundmachung im Internet	27.10.2022 bis 24.11.2022
Auflage des Entwurfs zur Einsicht	27.10.2022 bis 24.11.2022
Schriftliche Einwendungen eingegangen:	Nein
Stellungnahme des Gestaltungsbeirates bei Bebauungsplänen der Aufbaustufe:	Nicht erforderlich

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

Beilagen:

Entwurf des Flächenwidmungsplans samt Planungsbericht“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die vorliegende Teilabänderung des Flächenwidmungsplans im Bereich "Lücke östlich der Hagenstraße (Prem)" gemäß § 65 Abs. 6 ROG 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18. Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Anfang Juli 2022 hat der Salzburger Landtag das Zweitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz (ZWAG) beschlossen, welches mit 01.01.2023 in Kraft treten wird. Die Kundmachung ist mit LGBI 71/2022 erfolgt.

Es handelt sich dabei um zwei neue Gemeindeabgaben, die von der Gemeindevertretung auf Grund ihres selbständigen Beschlussrechtes durch Verordnung festgesetzt werden können. Es besteht keine Verpflichtung zur Einführung der beiden Abgaben.

Für Gemeinden, welche derzeit eine Zuschlagsabgabe zur besonderen Nächtigungsabgabe einheben, soll dies als Kompensation dienen, da diese mit 01.01.2023 wegfällt. Für die Stadtgemeinde Oberndorf ergibt sich hier keine Änderung, da diese Zuschlagsabgabe nicht eingehoben wird.

Da aus heutiger Sicht noch einige Unklarheiten mit der Einführung und vor allem auch mit der späteren Einhebung und Kontrolle im Folgejahr dieser beiden Abgaben bestehen, soll mit der Einführung noch zugewartet werden.“

GV Mag. Weissenböck merkt an, dass die Möglichkeit der Wohnungsleerstandsabgabe erfreulich ist. Es stellt sich die Frage wie viele Zweitwohnsitze es in Oberndorf gibt und wie viel Wohnungsleerstand.

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass wir diese Daten natürlich erheben können.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, mit der Einführung dieser beiden Abgaben abzuwarten und die Einführung mit einem späteren Zeitpunkt (01.01.2024) 2023 zu prüfen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19. Heranziehung von Tageseltern-Rechtsträgern zur Deckung des Bedarfs an Kinderbildung und -betreuung (§ 5 Abs. 10 S.KBBG)

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Es ist langjährige Übung, dass das Hilfswerk Salzburg gGmbH und das Zentrum für Tageseltern in Salzburg (TEZ) als Tageseltern-Rechtsträger zur Deckung des Bedarfs an Kinderbildung und -betreuung herangezogen werden. Dabei wird das Hilfswerk regelmäßig mit 38 Betreuungsmonaten (wobei zwölf geförderte Betreuungsmonate einem Kind, das von Jänner bis Dezember in Vollbetreuung ist, entsprechen) und das TEZ mit elf Ganztagesjahresplätzen zur Bedarfsdeckung herangezogen. Gemäß § 5 Abs. 10 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (S.KBBG) ist auf Antrag der Tageseltern-Rechtsträger die zur Deckung des Bedarfs erforderliche Anzahl der Betreuungsplätze bescheidmäßig festzulegen. Beide Tageseltern-Rechtsträger haben für das Kalenderjahr 2023 um Festsetzung der Heranziehung zur Kinderbildung und -betreuung im üblichen Ausmaß angesucht. Diesen Ansuchen soll entsprochen werden. Die Bescheidentwürfe liegen den Amtsberichten bei.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, folgende Bescheidentwürfe zu beschließen:**

1. Bescheid der Gemeindevertretung vom 15. Dezember 2022, D/15249/2022, mit welchem für das Hilfswerk Salzburg gGmbH im Kalenderjahr 2023 ein Jahreskontingent von 38 geförderten Betreuungsmonaten festgelegt wird.

2. Bescheid der Gemeindevertretung vom 15. Dezember 2022, D/15248/2022, mit welchem für das Zentrum für Tageseltern in Salzburg im Kalenderjahr 2023 ein Jahreskontingent von elf Ganztagesjahresplätzen festgelegt wird.

Offene Abstimmung (21 GV anwesend - GV Mag. (FH) Danner ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

20. Aufträge, Anschaffungen

Keine!

21. Subventionen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

”

21.1. Veranstaltungen 2023:

Folgende Veranstaltungen und Aktionen im Jahr 2023 sind durch die Gemeindevertretung zu beschließen:

- Fahrkartenaktion Lokalbahn (Semesterferien, Osterferien, Sommerferien, Herbstferien, Weihnachtsferien 2023/2024)
- Fahrkartenaktion Lokalbahn Autofreier Tag (September)
- Schikurs der Stadtgemeinde (Ausrichter Schiclub Oberndorf)
- Gemeinsame Ferienaktion mit der Stadt Laufen
- Ferienaktion für Volksschulkinder mit den Kinderfreunden
- Sports4Fun
- Straßentheater
- Sommerkino
- Midnight Sports & Music
- Oberndorf-Ticket Salzburger Lokalbahn

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend - GV Mag. (FH) Danner ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

21.2. Nutzung der Turnhallen:

Folgende Vereine können die Turnhallen der Stadtgemeinde Oberndorf laut Hallenplan in der

Zeit von September bis Ende Juni für einen monatlichen Tarif von € 60,- als Basis für die interne

Leistungsverrechnung nutzen:

- Banda Bassotti Oberndorf
- Basketballclub Oberndorf
- Bogenschützen - SV Laufen
- Box Club ASVÖ Oberndorf
- Freiwillige Feuerwehr Oberndorf
- Jugendzentrum Oberndorf
- Kolpingfamilie Oberndorf
- Landjugend Göming
- 1. OSK 1920
- Schiclub Oberndorf
- Schulsportverein Oberndorf
- Taekwondo Oberndorf
- Tischtennisclub Oberndorf
- Turnverein Oberndorf
- Volkshochschule Salzburg
- Verein Club Aktiv Gesund Salzburg (ASKÖ)
- Naturfreunde Oberndorf
- Streetwork Flachgau-Nord

Für die Volkshochschule Salzburg und den Verein Club Aktiv Gesund Salzburg (ASKÖ) wird

festgehalten, dass diese Vereine nur in die Hallen dürfen, wenn Termine frei sind. Sie dürfen keinen Oberndorfer Verein einen Termin wegnehmen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend - GV Mag. (FH) Danner ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

21.3. Vereinssubventionen:

Für die zweite Teilzahlung ist ein schriftliches Ansuchen mit den üblichen Unterlagen (Abrechnungen u. dgl.) bis spätestens 15. Oktober des Jahres erforderlich. Dieser Termin ist von den Vereinen selbstständig wahrzunehmen, bei Nichteinhaltung entfällt der Anspruch, der sich auch auf die bereits ausgezahlte Akontierung bezieht. Die Unterlagen der Vereine als Grundlage zur Auszahlung des 2. Teilzahlungsbetrages wurden im Sozialausschuss am 08.11.2022 vorgelegt und zur Beschlussfassung empfohlen.

Verein	Subvention	1. Teilzahlung	2. Teilzahlung
OSK	€ 8.360,-	€ 3.000,-	€ 5.360,-
Tischtennis-Club	€ 1.210,-	€ 400,-	€ 810,-
Turnverein Oberndorf	€ 3.300,-	€ 1.200,-	€ 2.100,-
Tae Kwon Do Verein	€ 1.980,-	€ 700,-	€ 1.280,-
Schiclub Oberndorf	€ 3.575,-	€ 1.300,-	€ 2.275,-
Schachclub	€ 550,-	€ 200,-	€ 350,-
Pfadfinder Oberndorf	€ 4.000,-	€ 1.500,-	€ 2.500,-
Tennisclub Oberndorf	€ 3.000,-	€ 1.200,-	€ 1.800,-

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend - GV Mag. (FH) Danner und GV Oberer sind während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

21.4. Bibliothek Oberndorf:

Aufgrund der Erhöhung der Bibliotheksgebühren für auswertige Nutzer:innen soll allen Oberndorf:innen eine Subvention im Ausmaß der Erhöhung der Bibliotheksgebühr gewährt werden (entspricht der Erhöhung der Gebühren im Haushaltsbeschluss 2023).

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend - GV Mag. (FH) Danner und GV Oberer sind während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

21.5. Soziales Netzwerk Oberndorf:

Gewährung des zweiten Teilbetrages zum Betrieb der Integrations- und Sozialberatungsstelle Oberndorf (ISO) in der Höhe von € 18.615,- gem. Empfehlung des Sozialausschusses vom 08.11.2022.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend - GV Oberer ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

21.6. Förderung Wärmepumpenanlage:

Ansuchen um Förderung durch Peter Hinterreiter, Alte Landstraße 27. Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 800,- gem. Förderrichtlinien.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend - GV Oberer ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

21.7. Förderung Wärmepumpenanlage:

Ansuchen um Förderung durch Andreas Ofensberger, W.-Heringstraße 12a. Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 800,- gem. Förderrichtlinien.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend - GV Oberer ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

21.8. Förderung Wärmepumpenanlage:

Ansuchen um Förderung durch Julian Riedl, Pflegerstraße 15. Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 360,- gem. Förderrichtlinien.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend - GV Oberer ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

21.9. Förderung Photovoltaikanlage:

Ansuchen um Förderung durch Markus Nußdorfer, Watzmannstraße 28. Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 495,- gem. Förderrichtlinien.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend - GV Oberer ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

21.10. Förderung Photovoltaikanlage:

Ansuchen um Förderung durch Ludwig Permoser, Tettenbacherstraße 3. Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 800,- gem. Förderrichtlinien.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend - GV Oberer ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

21.11. Förderung Photovoltaikanlage:

Ansuchen um Förderung durch Michael Hofer, Joseph-Mohr-Straße 15. Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 800,- gem. Förderrichtlinien.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend - GV Oberer ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

21.12. Förderung Photovoltaikanlage:

Ansuchen um Förderung durch Philipp Mayrhofer-Reinhartshuber, Matthias-Bayrhammer-Straße 17. Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 800,- gem. Förderrichtlinien.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend - GV Oberer ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

21.13. Oberndorfer Schöffleutpass:

Unterstützung zur Durchführung des Krampuslaufes am 19.11.2022 in der Höhe von € 618,40 (Bauhofstunden, Verkehrszeichen, Bereitstellung von Räumlichkeiten).

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend - GV Oberer ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

21.14. Turnverein Oberndorf, Volleyball:

Volleyballspiele/Turniere von Oktober 2022 bis April 2023

Errechnete Subventionshöhe:

SMS Turnhalle	1.526,00
Stadthalle	7.524,00
Sonntagszuschlag	753,50
Müllgebühren	851,70
Reinigung	4.275,00
Gesamt	14.930,20

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21.15. Tourismusverband Oberndorf:

Weihnachtskonzert Wiener Sängerknaben am 23. und 24.11.2022 in der Stadthalle Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete für 2 Tage	1.938,00
1600 Sessel	656,00
104 Bühnenelemente	613,60
Müllgebühren	56,78
Reinigung	285,00
Gesamt:	3.549,38

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21.16. 1. OSK 1920:

Fußballturniere am 02.-04.12.2022, 20.-22.01.2023, 27.-29.1.2023 in der Stadthalle Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	4.104,00
Feiertagszuschlag	205,50
Müllgebühren	170,34
Reinigung	855,00
Gesamt:	5.334,84

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21.17. Tourismusverband Oberndorf

Neujahrskonzert am 06.01.2023 in der Stadthalle Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	969,00
Feiertagszuschlag	171,00
800 Sessel	328,00
52 Bühnenelemente	306,80
Müllgebühren	56,78
Reinigung	285,00
Gesamt:	2.116,58

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21.18. Naturschutzbund Salzburg:

Ansuchen um Subvention für das Jahr 2023 in der Höhe von € 400,-.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies abzulehnen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21.19. Volkshochschule Salzburg:

Ansuchen um Subvention für das Jahr 2023 in der Höhe von € 2.920,-.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies abzulehnen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21.20. Österreichischer Höhlenrettungsdienst:

Ansuchen um Subvention für das Jahr 2023.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies abzulehnen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21.21. Waldorf Campus Salzburg:

Ansuchen um Beitrag für das Schuljahr 2022/2023 in der Höhe von € 2.300,-.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies abzulehnen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

22. Allfälliges

GV Thür fragt, welche Personen im Stadtamt mit der Aufarbeitung des Veruntreuungsfalles beschäftigt sind, ob eine Befangenheit dieser ausgeschlossen werden kann und wer der Wirtschaftsprüfer ist.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass mehrere Mitarbeiter:innen damit betraut sind. Namen werden nicht genannt. Zur Frage der Befangenheit können und wollen wir nicht antworten. Der Wirtschaftsprüfer ist Mag. Klösch.

GV Pertiller fragt zur Lokalbahnhaltestelle Oberndorf-Laufen, warum der Übergang zum Hof-er geschlossen wurde? Gab es hier einen Bescheid, eine Verhandlung, wusste die Gemeinde darüber Bescheid und wenn ja, wie stand sie dazu?

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass es keine Verhandlung gab. Alle weiteren Fragen wären an die Salzburg AG zu stellen.

GV Mag. Weissenböck führt aus, dass die Salzburger Lokalbahn die Bahnhöfe in Oberndorf umbaut. Uns als GRÜNE ist es wichtig, dass viele diese Verkehrsmittel nutzen. Ich darf daher im Namen unserer Fraktion eine Jahreskarte (Klimaticket) für Gemeindebürger:innen übergeben. Das Ticket wurde von der Fraktion finanziert.

Bürgermeister Ing. Djundja bedankt sich vielmals und übergibt das Ticket dem Amtsleiter Dr. Schäffer. Wir werden gesetzlich klären, ob wir dieses Geschenk annehmen dürfen.

GV Mag. (FH) Danner führt aus, dass er immer wieder darauf angesprochen wird, dass in manchen Bereichen die Straßenbeleuchtung zu früh eingeschaltet wird. Hier könnte man Energie sparen. Wie erfolgt hier die Steuerung? Ist das der Gemeinde bekannt? Könnte man dagegen etwas machen?

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass die meisten Laternen mit einer Zeitschaltuhr gesteuert werden. Wie die Steuerung im Detail funktioniert, können wir jetzt nicht ohne einen Techniker beantworten.

GV Oberer bedankt sich im Namen des Schöffleutpasses Oberndorf für die erlaubte Durchführung des Perchtenlaufes.

GV Dr. Weiß weist auf den Angehörigenabend im Seniorenwohnhaus Oberndorf hin. Die Rückmeldungen von den Angehörigen zu dem Abend und zum Seniorenwohnhaus generell waren sehr gut.

Bürgermeister Ing. Djundja bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtgemeinde Oberndorf, allen Vereinen, Institutionen, Bürgerinnen und Bürgern und Ge-

meindevertreterinnen und Gemeindevertretern für die gute Zusammenarbeit und das tolle letzte Jahr.

23. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.06 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

gez. Sandra Eder eh.

gez. Bürgermeister Ing. Georg Djundja eh.